



Stellungnahme zur Akkreditierung
der CVJM-Hochschule -
Internationale Fachhochschule für
Religions- und
Gemeindepädagogik, für Soziale
Arbeit und Sozialmanagement,
Kassel

**Stellungnahme zur Akkreditierung der CVJM-Hochschule -
Internationale Fachhochschule für Religions- und
Gemeindepädagogik, für Soziale Arbeit und
Sozialmanagement, Kassel**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen der CVJM-Hochschule	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der CVJM-Hochschule - Inter- nationale Fachhochschule für Religions- und Gemeindepädagogik, für Soziale Arbeit und Sozialmanagement, Kassel	13

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen.² Die Akkreditierung erfolgt befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Zum 1. September 2007 hat das Land Hessen den Antrag auf Akkreditierung der „CVJM-Hochschule. Internationale Fachhochschule für Religions- und Gemeindepädagogik, für Soziale Arbeit und Sozialmanagement (nichtstaatliche Hochschule). YMCA University of Applied Sciences“ (künftig: CVJM-Hochschule) gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2007 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die CVJM-Hochschule i. Gr. am 3. und 4. März 2008 besucht und in einer weiteren Sitzung am 9. April 2008 den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 26. Mai 2008 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der CVJM-Hochschule erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 4. Juli 2008 verabschiedet.

1 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.
2 Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

A. Kenngrößen der CVJM-Hochschule

Die geplante CVJM-Hochschule entspringt einer 80jährigen Ausbildungstradition des deutschen CVJM am Standort Kassel, wird aber als Institution neu errichtet. Die künftige Hochschule versteht sich als Kompetenzzentrum mit internationaler Ausrichtung für Jugendarbeit sowie für Jugendkultur und richtet ihre Angebote an Angehörige aller christlichen Konfessionen.

Die CVJM-Hochschule i. Gr. wird vom CVJM-Bildungswerk gGmbH getragen, dessen Stammkapital vollständig vom CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. bereitgestellt wird. Perspektivisch könnten sich Organisationen aus dem kirchlichen Bereich als Minderheitengesellschafter beteiligen, wobei das CVJM-Profil gewahrt bleiben soll.

Die CVJM-Hochschule ist laut Gesellschaftsvertrag in akademischen Angelegenheiten selbständig und bekennt sich in der Grundordnung zur Freiheit von Forschung und Lehre. An der Spitze der Hochschule steht eine aus Rektorin bzw. Rektor, Prorektorin bzw. Prorektor und Kanzlerin bzw. Kanzler bestehende Leitung, in der die Rektorin bzw. der Rektor den Vorsitz führt. Der nach Prinzipien der Gruppenhochschule gebildete Senat befindet über grundsätzliche Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium. Daneben bestehen ein Berufungs- und ein Zulassungsausschuss sowie als Beratungsgremien ein Hochschulrat und ein Wissenschaftlicher Beirat.

In der Gründungsphase besteht ein Gründungsausschuss als Steuerungsgruppe, der den Aufbau der Hochschule leitet und nach positiver Akkreditierung noch ein Jahr lang als Berufungsausschuss fungiert.

Die CVJM-Hochschule beabsichtigt, zwei Vollzeit-Studiengänge anzubieten:

- einen vierjährigen – da zwei Studiengänge integrierenden – B.A. in Religions- und Gemeindepädagogik/Sozialer Arbeit und
- einen dreijährigen B.A. in Sozialmanagement.

Drei berufsbegleitende, teilweise als Fernstudium organisierte Teilzeitstudiengänge sind geplant:

- Religions- und Gemeindepädagogik;

- Soziale Arbeit;
- Sozialmanagement.

Sämtliche Studiengänge sind noch nicht akkreditiert. Der Studienbetrieb soll im Herbst 2009 beginnen. Im bis 2013 angestrebten Vollausbau sind 140 Studierende in den Vollzeit-, 180 in den berufsbegleitenden Studiengängen vorgesehen. Die Fernlehrmaterialien werden z.T. selbst entwickelt, z.T. in Kooperation mit „AKAD. Die Privathochschulen“ erstellt.

Der internationale Charakter der Hochschule soll seinen Ausdruck darin finden, dass perspektivisch die Pflichtlehrveranstaltungen abwechselnd in englischer und in deutscher Sprache abgehalten werden sollen. Dadurch soll das Angebot für ausländische Studierende attraktiver werden. Die CVJM-Hochschule will bei den Berufungen auf entsprechende Sprachkompetenzen achten.

Für die Vollzeitstudiengänge werden monatliche Gebühren von 240 Euro erhoben, für die Teilzeitstudiengänge von 280 Euro.

Die CVJM-Hochschule plant Forschungsvorhaben vor allem im Bereich der Jugendarbeit. Forschungstätigkeiten der Professorinnen und Professoren sollen auf verschiedene Weise unterstützt werden, etwa durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle, einen Forschungsetat und dadurch, dass das Lehrdeputat zwar 18 SWS beträgt, davon aber zwei SWS für Sonderaufgaben, darunter Forschung, reserviert sind.

Für die drei Studiengänge sind im Vollausbau insgesamt 12 Vollzeitprofessuren sowie ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) als Dozentur vorgesehen. Hinzu kommen neben der besagten Mitarbeiterstelle noch drei VZÄ im Verwaltungsbereich.

Die CVJM-Hochschule wird auf einem Campus von 13.400 m² angesiedelt, der einen eigenen Teil des Gesamtgeländes des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland e.V. einnehmen wird. Seminar- und Computerräume stehen zur Verfügung. Eine Bibliothek mit z.Z. 10.000 Bänden sowie 26 abonnierten Fachzeitschriften ist vorhanden. Ein Teil der Präsenzstudierenden kann auf dem Campus wohnen.

Die Hochschule, deren Ausgaben bis 2011/12 auf 1,14 Mio. Euro jährlich ansteigen, trägt sich zur Hälfte durch Studiengebühren. Sie wird laufend durch kirchliche Mittel und den CVJM-Gesamtverband selbst bezuschusst. Außerdem werden Einnahmen

aus Sponsoring und Spenden sowie aus der Vermietung der Wohnheimzimmer erzielt. Als Sicherung im Fall des Scheiterns besteht eine Deckungszusage des CVJM-Gesamtverbandes in Höhe von 727.000 Euro.

Es besteht bereits eine Zusammenarbeit mit der weltweiten „Coalition of YMCA Universities“, deren Einrichtungen allerdings nur zum kleineren Teil akademischen Charakter haben. Kooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen befinden sich im Planungsstadium.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens das vorgelegte Konzept der künftigen CVJM-Hochschule in Kassel sowie die für die geplante Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass das vorgelegte Konzept der CVJM-Hochschule den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Unter der Voraussetzung, dass der Gründungsausschuss erweitert wird (s.u.), gelangt der Wissenschaftsrat somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Gründer der CVJM-Hochschule in beharrlicher, seit mehreren Jahren andauernder Arbeit sukzessive ihr Konzept verbessert haben. Die äußeren institutionellen Voraussetzungen – in Leitungsstruktur, Organisation, Finanzierung – entsprechen mittlerweile den Standards. In den wissenschaftlichen Kernbereichen hat das Konzept ebenfalls eine Plausibilität gewonnen, die das positive Votum ermöglicht. Gleichwohl liegt ein großer Teil des Weges immer noch vor der CVJM-Hochschule, wenn sie sich auf Dauer im akademischen Bereich etablieren möchte. Die CVJM-Hochschule muss ihr Augenmerk vornehmlich darauf richten, von der Gründung an ein hinreichendes wissenschaftliches Niveau sicherzustellen. Diesem Zweck dienen die im Folgenden benannten Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen. Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Als Voraussetzung für das Wirksamwerden der Akkreditierung legt der Wissenschaftsrat fest, dass der Gründungsausschuss in seiner Funktion als Berufungsausschuss während der Gründungsphase um mindestens zwei voll stimmberechtigte Mitglieder erweitert werden muss. Bei diesen Personen muss es sich um hauptamtliche Professorinnen oder Professoren handeln, die sich nicht im Ruhestand befinden und die für jeweils unterschiedliche der vorgesehenen Studiengänge fachlich einschlägig ausgewiesen sein müssen. Mindestens eines der zusätzlichen Mitglieder muss an einer Fachhochschule tätig sein.

Die Akkreditierung erfolgt mit folgenden Auflagen:

- Die Präsenz- und die berufsbegleitenden Studiengänge sind zu akkreditieren;

- um die Qualität des Fernstudienbereichs dauerhaft zu sichern, sind geeignete Kooperationen zu schließen, beispielsweise durch Beitritt zu einem im akademischen Bereich kompetenten Fernstudienverbund;
- der Bereich der Sozialen Arbeit ist um eine Professur aufzustocken, entweder durch Ausweitung des Stellenplans oder durch eine Umschichtung aus dem Bereich Sozialmanagement;
- bei den Berufungen ist von Anfang an und an erster Stelle auf die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber zu achten.

Der Studienbetrieb darf erst nach Erfüllung dieser Auflagen aufgenommen werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt weiterhin,

- ein Qualitätsmanagementsystem einzurichten und
- bei der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie den daraus resultierenden Ansprüchen an die Qualifikationen des Personals sowie an die sächliche Ausstattung Rechnung zu tragen.

Die Akkreditierung wird für fünf Jahre ausgesprochen.

Die Voraussetzung, die Auflagen und die Empfehlungen sollen zügig erfüllt und umgesetzt werden. Das Land Hessen wird gebeten, den Wissenschaftsrat über die Erfüllung der Voraussetzung und der Auflagen in Kenntnis zu setzen. Der Antrag auf Reakkreditierung der CVJM-Hochschule sollte rechtzeitig vor Ablauf der Akkreditierung gestellt werden.

Anlage

Bewertungsbericht zur Akkreditierung der CVJM-Hochschule - Internationale Fachhochschule für Religions- und Gemeindepädagogik, für Soziale Arbeit und Sozialmanagement, Kassel

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	15
A. Ausgangslage.....	17
A.I. Leitbild und Profil	17
A.II. Leistungsstruktur, Organisation und Verwaltung	18
II.1. Status und Trägerschaft	18
II.2. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen	19
A.III. Leistungsbereich Studium und Lehre	21
III.1. Studiengänge und Curricula	21
III.2. Zugangsvoraussetzungen und Auswahl der Studierenden.....	22
III.3. Internationalität der Studiengänge und Studienplatzwechsel	23
III.4. Zahl der Studierenden	24
III.5. Studiengebühren, Stipendienvergabe, Serviceleistungen	25
A.IV. Leistungsbereich Forschung.....	25
A.V. Ausstattung.....	27
V.1. Personelle Ausstattung.....	27
V.2. Infrastruktur und sächliche Ausstattung.....	28
A.VI. Finanzierung und Finanzplanung.....	29
A.VII. Qualitätssicherung	32
A.VIII. Kooperationen	32
B. Bewertung	35
B.I. Zu Leitbild und Profil	35
B.II. Zu Leistungsstruktur, Organisation und Verwaltung	36
B.III. Zum Leistungsbereich Studium und Lehre	37
B.IV. Zum Leistungsbereich Forschung.....	40

B.V. Zur Ausstattung	41
B.VI. Zu Finanzierung und Finanzplanung	42
B.VII. Zur Qualitätssicherung.....	42
B.VIII. Zu den Kooperationen	43
Anhang	45

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

A.I. Leitbild und Profil

Prägend für das Profil der „CVJM-Hochschule. Internationale Fachhochschule für Religions- und Gemeindepädagogik, für Soziale Arbeit und Sozialmanagement (nichtstaatliche Hochschule). YMCA University of Applied Sciences“³ in Gründung – künftig: „CVJM-Hochschule“ – ist das Selbstverständnis des CVJM/YMCA (Christlicher Verein Junger Menschen/Young Men’s Christian Association). Dies beruht auf der Pariser Basis des CVJM(YMCA)-Weltbundes von 1855, bekräftigt durch das Dokument „Challenge 21“ von 1998. Danach will der CVJM als internationale und ökumenische, in Deutschland gleichwohl protestantisch geprägte Bewegung jungen Christen Gemeinschaft bieten, christliche Werte vermitteln, junge Menschen zum christlichen Glauben einladen und weltweit für soziale Gerechtigkeit arbeiten. Der CVJM/YMCA betrachtet sich als größten Jugendverband der Welt mit 45 Mio. Mitgliedern in 123 Ländern. In Deutschland ist der CVJM nach eigenen Angaben der größte christlich-ökumenische Jugendverband.

Die geplante CVJM-Hochschule versteht sich als Kompetenzzentrum für Jugendarbeit und Jugendkultur und bietet ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung Angehörigen aller christlichen Konfessionen an. Lehren, Lernen und Leben vollziehen sich in einer von christlicher Spiritualität geprägten Gemeinschaft mit dem Ziel, neben der Sach- und Methodenkompetenz auch personale, soziale und spirituelle Kompetenz zu fördern. Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Vermittlung der theologischen sowie sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Kenntnisse unter Betonung ökumenischer Fragestellungen.

Die internationale Ausrichtung ihrer Bildungsarbeit sieht die CVJM-Hochschule als ein Alleinstellungsmerkmal an. Die Internationalität soll sowohl durch die Zusammenarbeit mit CVJM-Bildungsstätten weltweit und durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen als auch durch ein weitgehend zweisprachig (deutsch/englisch) gestaltetes Studienangebot ihren Ausdruck finden.

3 Diese Namensgebung verwendet der Antragsteller auf den Titelseiten des Akkreditierungsantrags. In der Grundordnung wird als Bezeichnung „CVJM-Hochschule – Internationale Fachhochschule für Religions- und Gemeindepädagogik, für Soziale Arbeit und Sozialmanagement“ angegeben. Eine Kürzung auf „CVJM-Hochschule – Internationale Fachhochschule. YMCA University of Applied Sciences“ wird erwogen.

Als weitere wesentliche Elemente ihrer Profilbildung benennt die CVJM-Hochschule hauptsächlich die „geistliche Profilierung“ des wissenschaftlichen Studiums sowie das integrierte Studium von Religions- und Gemeindepädagogik einerseits, von Sozialer Arbeit andererseits mit doppeltem Bachelor-Abschluss. Als Vision wird angestrebt, sich zu einem internationalen Kompetenzzentrum für christliche Jugendarbeit in Lehre und Forschung zu entwickeln, den integrativen Bachelor-Studiengang zu einer „Marke“ auszubauen und die „quantitative Marktführerschaft im Segment der christlichen Jugendarbeit“ zu erringen.

Die Hochschulgründung baut auf einer langen Tradition der Ausbildungsarbeit des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland e.V. in Kassel auf: 1928 wurde die „CVJM-Sekretärschule“ errichtet, die eine zunächst zwei-, später dreijährige theologische Ausbildung anbot. 1973 trat eine staatlich anerkannte Fachschule für Sozialpädagogik hinzu, womit ein integrativer theologischer und sozialpädagogischer Ausbildungsgang mit doppelter Qualifikation geschaffen wurde. 1997 wurde die Fortbildungsarbeit des CVJM-Gesamtverbandes mit der CVJM-Sekretärschule vereinigt und der Name in „CVJM-Kolleg“ geändert.

Der erwähnte integrative Fachschulausbildungsgang soll auch in Zukunft erhalten bleiben, um weiterhin ein Angebot für begabte Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung bereitzustellen; dies wird in einem von der CVJM-Hochschule separierten Institut durchgeführt werden. Die übrigen Angebote des jetzigen CVJM-Kollegs laufen aus und werden durch die neuen Studiengänge der CVJM-Hochschule abgelöst.

A.II. Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung

II.1. Status und Trägerschaft

Der Antragsteller⁴ bezeichnet die CVJM-Hochschule als „eine Einrichtung des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland e.V.“ Rechtlich ist sie eine Institution des CVJM-Bildungswerkes gGmbH, dessen Stammkapital vom CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. bereitgestellt wird. Andere Unternehmen und Personen haben momentan keinen Anteil an der Trägerschaft der CVJM-Hochschule. Es wäre grundsätzlich vorstellbar, dass sich Organisationen aus dem kirchlichen Bereich als Min-

4 Anträge auf Akkreditierung werden grundsätzlich vom Sitzland an den Wissenschaftsrat gerichtet, so dass dieses formal als Antragsteller fungiert. Dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend, werden im Folgenden gleichwohl die Träger des Hochschulvorhabens als Antragsteller bezeichnet.

derheitengesellschafter beteiligen, aber das CVJM-Profil werde nach Auskunft der Gründer auf jeden Fall erhalten bleiben.

Die Beschäftigten der CVJM-Hochschule sind beim CVJM-Bildungswerk gGmbH angestellt. Die Hochschule darf im Rahmen des von der Gesellschafterversammlung genehmigten Budgets eigenständig Rechtsgeschäfte tätigen und betreibt im Bildungswerk eine eigene Rechnungslegung.

II.2. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen

Die CVJM-Hochschule i. Gr. ist laut Gesellschaftsvertrag der CVJM-Bildungswerk gGmbH in akademischen Angelegenheiten selbständig. In der Grundordnung bekennt sie sich zur Freiheit von Forschung und Lehre. Es obliegt dem Senat, sicherzustellen, dass Lehrende wie Studierende ihre durch Grundgesetz, Landesverfassung und andere Gesetze verbürgten Rechte wahrnehmen können.

An der Spitze der Hochschule steht die Leitung, die aus Rektor, Prorektor und Kanzler besteht. Der Rektor führt den Vorsitz; bei Stimmgleichheit gibt seine Stimme den Ausschlag. Rektor und Prorektor werden laut Grundordnung vom Senat gewählt und nach Bestätigung durch die Gesellschafterversammlung des CVJM-Bildungswerks gGmbH für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Der Kanzler wird im Benehmen mit dem Senat auf Vorschlag des Rektors berufen.

Die Gremienstruktur folgt weitgehend üblichen akademischen Gepflogenheiten. Der nach Prinzipien der Gruppenhochschule aus Rektor, Prorektor, drei weiteren Professoren, zwei Studierenden und je einem Vertreter der wissenschaftlichen sowie der administrativen Mitarbeiter zusammengesetzte Senat – auf die Einrichtung von Fachbereichen wird angesichts der überschaubaren Größe der CVJM-Hochschule verzichtet – berät grundsätzliche Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium. Er erlässt insbesondere Prüfungs- und Studienordnungen, setzt Prüfungsausschüsse ein und koordiniert Forschungsvorhaben. Der Rektor, welcher aus der Gruppe der Professoren stammt, vertritt die Hochschule nach außen, gewährleistet die Einhaltung der Lehr- und Prüfungsverpflichtungen und erteilt Lehraufträge. Der Prorektor fungiert als sein ständiger Vertreter. Der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule, entwirft deren Budget und schlägt es im Einvernehmen mit Rektor und Senat der Gesellschafterversammlung des CVJM-Bildungswerks gGmbH zur Verabschiedung

vor. Für einen späteren Zeitpunkt wird erwogen, die Funktion einer Studiengangsleitung einzuführen.

Des Weiteren sieht die Grundordnung vor:

- einen Berufungsausschuss (vgl. A.V.1.);
- einen Zulassungsausschuss, der über die Zulassung zum Studium entscheidet, aus drei Hochschullehrern sowie einem Studenten besteht und den der Senat aus seiner Mitte wählt;
- eine Studentenschaft mit Beitrags- und Satzungshoheit innerhalb der üblichen Schranken;
- den Hochschulrat und den Wissenschaftlichen Beirat⁵ als Beratungsgremien. Dem Hochschulrat gehören drei Vertreter der beruflichen Praxis (Kirchen, christliche Werke, soziale Dienstleistung), vier professorale Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats, eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens und der Rektor mit beratender Stimme an. Der Hochschulrat wird im Benehmen von Senat und Träger bestellt; er gibt Empfehlungen und Stellungnahmen u.a. zur Hochschulentwicklungsplanung und zum Budget ab. Der Wissenschaftliche Beirat berät insbesondere die Evaluationsmaßnahmen und –ergebnisse. Auch nimmt er, sobald entsprechende Entwürfe vorliegen, Stellung zu den geplanten Masterstudiengängen.

Während der Gründungsphase gestalten sich die Abläufe wie folgt: Zur Zeit fungiert ein Gründungsausschuss als Steuerungsgruppe, der sich aus einem Vertreter des Trägers und fünf Vertretern der Fachgebiete zusammensetzt und den Aufbau der Hochschule leitet. Im Fall der positiven Akkreditierung soll die Stelle eines Gründungsrektors bzw. einer -rektorin ausgeschrieben werden. Die Person soll zum 1. Dezember 2008 berufen werden und die Leitung des Gründungsausschusses übernehmen, welcher noch bis zum Beginn des Studienjahrs 2009/10 weiter tätig ist und auch die Funktion des Berufungsausschusses übernimmt, bis sich ein solcher zusammen mit dem Senat konstituiert. Während der Gründungsphase wird der Wissenschaftliche Beirat laufend konsultiert, der aus 15 Hochschullehrern, darunter elf Professoren, besteht.

5 Die CVJM-Hochschule hat während des Akkreditierungsverfahrens verschiedene Änderungen an der Grundordnung angekündigt. Darauf wird in der Darstellung ansonsten nicht gesondert verwiesen; an dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass der Wissenschaftliche Beirat noch explizit als Gremium zu verankern ist.

A.III. Leistungsbereich Studium und Lehre

III.1. Studiengänge und Curricula

Die CVJM-Hochschule stellt sich als Aufgabe, das Feld der Jugendarbeit, Jugendbildung und Jugendhilfe in Forschung und Lehre zu durchdringen. Dazu bedürfe es des Studiums und der Forschung in den Bereichen Theologie bzw. Religions- und Gemeindepädagogik, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit sowie Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Sozialmanagement. Die Integration dieser drei Studienschwerpunkte sieht die CVJM-Hochschule als ihr besonderes Kennzeichen an.

Die CVJM-Hochschule beabsichtigt, zwei Vollzeit-Studiengänge anzubieten:

- einen zwei Abschlüsse integrierenden vierjährigen B.A. in Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit mit 240 Credit Points;
- einen dreijährigen B.A. in Sozialmanagement mit 180 Credit Points.

Drei berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge sind vorgesehen, die jeweils auf vier Jahre und 180 Credit Points angelegt sind:

- Religions- und Gemeindepädagogik;
- Soziale Arbeit;
- Sozialmanagement.

Die Studiengänge sind modularisiert. Die Integration im vierjährigen B.A. erfolgt durch das Ableisten von Modulen aus den beiden einzelnen Studiengängen.

Der Beginn des Studienbetriebs ist für das Studienjahr 2009/10 mit dem vierjährigen B.A. in Vollzeit und dem Teilzeitstudiengang Religions- und Gemeindepädagogik vorgesehen. Ein Jahr später laufen die weiteren Studienangebote an.

Der Praxisbezug wird dadurch hergestellt, dass neben der Zulassungsvoraussetzung von mindestens sechs Monaten praktischer Tätigkeit (vgl. A.III.2) eine weitere sechsmonatige Praxisphase Bestandteil des Studiums ist.

Die berufsbegleitenden (Teilzeit-)Studien beruhen wesentlich auf Fernlehrmaterialien. Diese werden für den Bereich Sozialmanagement extern von der AKAD Privat-

hochschulen GmbH⁶ zugekauft und durch „Modulwegweiser“ an die Anforderungen der an der CVJM-Hochschule geplanten Studiengänge angepasst. Für den Bereich Religions- und Gemeindepädagogik liegen zwar im CVJM-Kolleg verwendete Studienbriefe zu theologischen Themen vor. Da diese jedoch nicht den Ansprüchen eines Hochschulbetriebes genügen, sollen sie bis zum Beginn des Studienbetriebs 2009/10 von bisherigen und neuen Autoren unter Berücksichtigung von Aktualität, Diskursivität, Handlungsfeldorientierung und Anleitung zum selbständigen Lernen überarbeitet und neu konzipiert werden. Für den Studiengang Soziale Arbeit sollen entsprechende Materialien zwischen 2008 und 2010 in Zusammenarbeit von externen und internen Hochschullehrern dieses Faches erstellt werden.

Ab 2011 soll mit der Entwicklung von zweijährigen, berufsbegleitenden Masterprogrammen in den drei Studiengebieten begonnen werden. Die Entscheidung, ob tatsächlich ein M.A. angeboten werden wird, soll 2013 fallen, nachdem eine erste Evaluation des Studienbetriebs im B.A.-Bereich erfolgt ist (vgl. A.VII.).

III.2. Zugangsvoraussetzungen und Auswahl der Studierenden

Hinsichtlich der formalen Voraussetzungen zum Hochschulzugang verweist die Studien- und Prüfungsordnung auf den einschlägigen Paragraphen des hessischen Hochschulgesetzes und die diesbezüglichen Rechtsvorschriften.

Darüber hinaus ist für Bewerber die Teilnahme an einer Informationstagung über das Gesamtkonzept des Lernens und Lebens an der CVJM-Hochschule obligatorisch. Außerdem ist vor Aufnahme des Studiums ein einschlägiges Praktikum von mindestens sechs Monaten Dauer nachzuweisen, über das die CVJM-Hochschule eine Beurteilung des Arbeitgebers anfordert; vergleichbare Tätigkeiten wie z.B. eine Berufsausbildung sind anrechenbar. Voraussetzung für die Aufnahme in den integrativen Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit sind zudem Erfahrungen in der ehrenamtlichen Jugend- und Gemeindefarbeit, die durch mindestens zwei Referenzen belegt werden.

Ausdrücklich regelt die CVJM-Hochschule, dass nur zugelassen werden kann, wer die Zielsetzung der Hochschule (d.h. deren Fundament in der Pariser Basis des YMCA-Weltbundes von 1855 und im Dokument „Challenge 21“) bejaht, wer das Glau-

6 Der Wissenschaftsrat hat 2006 die AKAD-Fachhochschulen positiv akkreditiert, vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 583-661.

bensbekenntnis anderer respektiert und bereit ist, sich mit den Aussagen des Evangeliums auseinanderzusetzen. Eine Mitgliedschaft im CVJM ist nicht Zulassungsvoraussetzung zum Studium, wohl aber die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession. Die Ökumenizität des weltweiten CVJM geht über die in der Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen (ACK) in Deutschland und Europa vertretenen Konfessionen hinaus, jedoch werden Studienbewerber bzw. Bewerber auf Professuren der CVJM-Hochschule in der Regel einer ACK-Kirche angehören. Diese allgemeine Konfessionsbindung begründet die CVJM-Hochschule damit, dass die örtlichen Vereine des deutschen CVJM meist nach dem Prinzip „Christliche Leiterschaft – offene Mitgliedschaft“ arbeiten, d.h. dass auch Angehörige anderer Religionen Mitglied sein, jedoch nicht in Leitungsfunktionen gewählt werden können. Da die CVJM-Hochschule vor allem die künftigen hauptberuflichen Leitungsverantwortlichen des CVJM und anderer christlich geprägter (Nonprofit-) Organisationen qualifizieren und ihnen im Verlauf ihres Berufslebens weitere Optionen erschließen sollte, werden von Bewerbern die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche erwartet.

Die Entscheidung über die Aufnahme in das Studium trifft der Zulassungsausschuss (vgl. A.II.2).

III.3. Internationalität der Studiengänge und Studienplatzwechsel

Ein Basiselement der Internationalität besteht nach Angaben der CVJM-Hochschule in der Bachelor-/Master-Studienstruktur und in der Anwendung des ECTS, so dass ein Rahmen für Studienplatzwechsel von der und an die CVJM-Hochschule gegeben sei. Über Anrechnungen extern erworbener Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Internationale Kontakte bestehen hauptsächlich mit anderen YMCA-Bildungsstätten, die in der „International Coalition of YMCA Universities“ zusammengeschlossen sind. Von den z.Z. 10 Mitgliedern dieser Vereinigung, unter denen sich auch das CVJM-Kolleg befindet, bieten bisher drei einen B.A.-Studiengang an. Im Rahmen dieser Kooperation sind z.B. ein Studenten- und Dozentenaustausch sowie die Entwicklung von Qualitätsstandards in der weltweiten CVJM/YMCA-Ausbildung unter interkulturellen Gesichtspunkten geplant (vgl. A.VIII.).

Beginnend mit dem Studienjahr 2010/11 werden sukzessive Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten, um die Internationalität auch in dieser Hinsicht her-

zustellen; letztendlich sollen alle Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich jährlich wechselnd in deutscher und englischer Sprache durchgeführt werden. Dementsprechend sollen von Anfang an in der Regel Professoren berufen werden, die in deutscher und englischer Sprache lehren können. Die vorliegenden Beschreibungen der Studienmodule werden um englischsprachige Literatur ergänzt. Auch sollen sämtliche (auf Deutsch entwickelte) Fernstudienmaterialien durch ein Übersetzungsbüro ins Englische übertragen und anschließend von einem muttersprachlichen Fachkollegen lektoriert werden.

III.4. Zahl der Studierenden

Die maximale Studienplatzzahl der Vollzeitstudiengänge liegt aufgrund der bestehenden Lehrsaalgrößen bei 20 pro Jahrgang. Diese Obergrenze dient auch der verbalen Beteiligung möglichst aller Teilnehmenden am Lehrgespräch. Da der Diskurs in den berufsbegleitenden Studiengängen als noch intensiver eingeschätzt wird, soll hier die Studienplatzzahl in der Regel auf 15 beschränkt werden. Über die Zahl der vorhandenen Studienplätze und über Zulassungsbeschränkungen zum Studium entscheidet der Senat.

Als Studienplatzzielzahlen ergeben sich daraus:

- Vierjähriger integrativer B.A. Religions- und Gemeindepädagogik/Sozialarbeit, Vollzeit: pro Jahrgang 20, gesamt 80 Studierende;
- Dreijähriger B.A. Sozialmanagement Vollzeit: pro Jahrgang 20, gesamt 60 Studierende;
- Vierjährige Teilzeitstudiengänge a) Religions- und Gemeindepädagogik, b) Soziale Arbeit, c) Sozialmanagement: pro Jahr- und Studiengang je 15, gesamt 3 mal 15 mal 4 gleich 180 Studierende.

Die volle Zahl von 320 Studierenden soll 2013/14 erreicht werden. Ab dann sollen, falls eine entsprechende Grundsatzentscheidung getroffen wird (vgl. A.III.1), pro Fachgebiet je 15 Studienplätze für die zweijährigen berufsbegleitenden Masterstudiengänge hinzukommen, so dass sich die Gesamtzielzahl im weiteren Verlauf auf insgesamt 410 erhöht.

III.5. Studiengebühren, Stipendienvergabe, Serviceleistungen

In allen Vollzeit-Bachelorstudiengängen wird eine Studiengebühr von anfangs monatlich 240 Euro (im Jahr: 2.880 Euro) erhoben. Die monatlichen Gebühren steigen jedes Jahr um 10 Euro. Die Teilzeitstudiengänge sind um 40 Euro monatlich teurer veranschlagt, da die CVJM-Hochschule mit einem hohen zeitlichen Aufwand für die Betreuung der Fernstudienelemente auf wissenschaftlichem Niveau kalkuliert.

Studenten, die von ihren Eltern oder nach dem BAföG nicht genügend Mittel erhalten, können während des gesamten Studiums monatliche Unterstützung aus dem hochschulintern so genannten „Grete-Lüst-Fonds“ beziehen, der über einen Kapitalbestand von rund 100.000 Euro verfügt und neben den Zinsen durch Spenden und Stipendien-Rückzahlungen (insofern handelt es sich eher um eine Kredit-Stipendiums-Kombination) gespeist wird. Antragsteller erhalten je nach Einkommensverhältnissen bis zu 50 % des BAföG-Höchstsatzes, wovon 70 % zinsfrei in Monatsraten zurückzuzahlen sind, sobald das eigene Einkommen dies ermöglicht. Die CVJM-Hochschule gibt an, dass auf diese Weise pro Studienjahr bis zu 30.000 Euro an Stipendien vergeben werden könnten.

An weiteren Serviceleistungen benennt die CVJM-Hochschule insbesondere die Wohnmöglichkeiten auf dem Campus, welche für 80 Studierende bestehen; weitere Wohnungen sollen angemietet werden. Die Miete beträgt zunächst 160 Euro/Monat und steigt jährlich um 5 Euro. Die Studierenden nehmen von Montag bis Freitag jeweils morgens und mittags an der gesondert zu zahlenden Gemeinschaftsverpflegung teil. Es bestehen Möglichkeiten zu Sport und Freizeitgestaltung.

Außerdem begleitet eine „Arbeitsgruppe für Personalfragen“, bestehend aus den Personalreferenten der Mitgliedsverbände des CVJM-Gesamtverbandes, die Absolventen bei der Stellensuche.

A.IV. Leistungsbereich Forschung

Die CVJM-Hochschule plant mehrere anwendungsorientierte Forschungsschwerpunkte, die vor allem in verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit angesiedelt sind (in Auswahl: sozialräumliche Jugendarbeit/Schulverweigererproblematik, Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund, Wertevermittlung an Jugendliche, ethisches Verhalten in Ausbildung und Beruf, Jugendkultur/religiöse Phänomene, spirituelle

Bedürfnisse Jugendlicher). Daneben sollen die Berufsbiographien der Absolventen laufend wissenschaftlich untersucht werden.

Die Forschungsergebnisse sollen vor allem in Konzeptionen für christliche Jugendarbeit einfließen und in einer geplanten Schriftenreihe (Arbeitstitel: „Kasseler CVJM-Hochschul-Hefte“) veröffentlicht werden. Teile von Feldstudien sollen als Unterrichtsprojekte im Rahmen der Lehre durchgeführt werden. Es werden Haus- und Abschlussarbeiten zu den Forschungsthemen vergeben.

Die Forschungstätigkeiten werden an mehreren Stellen im Budget abgebildet. So ist ab 2010/11 eine Teilzeitstelle (50 %) für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter vorgesehen, 2011/12 tritt eine weitere Teilzeitstelle hinzu. Ebenso ist Forschung unter den Sachausgaben mit 5.000 Euro in 2010/11 und 10.000 Euro in 2011/12 berücksichtigt. Forschungstätigkeiten der Professoren werden mit Deputatsermäßigung ausgeglichen (pro Vollzeitprofessur sind grundsätzlich 16 Wochenstunden plus 2 Wochenstunden für Sonderaufgaben aller Art, darunter Forschung, vorgesehen). Freistellungen für Forschungssemester werden als Möglichkeit erwähnt, geplant sind ferner Honorarzahungen bzw. Zulagen im Rahmen der W-Besoldung. Der Antragsteller gibt als außerfinanzielle Anreize für Forschungstätigkeiten zudem wertschätzende Mitarbeiterführung, „gabenorientierte“ Aufgabenverteilung und angemessene Anerkennung für ein Projekt an.

Die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses wird über drittmittelfinanzierte Projektstellen in Aussicht genommen. Beispielsweise ist die wissenschaftliche Begleitung und Reflexion von christlichen Großveranstaltungen wie dem „Christival“ vorgesehen.

Die Konzeption sieht vor, dass bei der Besetzung der jeweils ersten Professur pro Fachgebiet vor allem darauf zu achten sei, dass die Kandidaten in der Lage sind, den Aufbau der Studiengänge fachlich und organisatorisch zu begleiten. Spätestens in der zweiten Einstellungsphase sei der Verantwortungsbereich Forschung in den Erwartungshorizont einzubeziehen.

A.V. Ausstattung

V.1. Personelle Ausstattung

Für die drei Bereiche Religions- und Gemeindepädagogik, Soziale Arbeit und Sozialmanagement sind in der Ausbauplanung bis 2012/13 (noch ohne Masterstudiengänge) je vier Vollzeitprofessuren vorgesehen, für Soziale Arbeit kommt ab 2010 eine weitere Dozentur hinzu.

Jeder Vollzeitlehrende hat ein Lehrdeputat von 18 Stunden zu absolvieren, wovon zwei für Sonderaufgaben, u.a. Forschung, vorgesehen sind. Bei einer Nettolehrleistung von 16 Wochenstunden (für den Rektor acht) leistet das Personal im Endausbau 200 Wochenstunden. Für die Studiengänge sind die Vollzeitprogramme mit 24, die Teilzeitprogramme mit zehn Wochenstunden pro Jahrgang veranschlagt. Ebenfalls im Endausbau ergibt sich dadurch ein Lehrbedarf von $7 \text{ mal } 24 \text{ plus } 12 \text{ mal } 10 = 288$ Wochenstunden, so dass knapp 70 % der Lehre durch hauptamtliche Vollzeitlehrkräfte abgedeckt wird; das restliche Kontingent wird Lehrbeauftragten übertragen.

Als allgemeine Einstellungsvoraussetzungen für Professoren sind gemäß dem hessischen Hochschulgesetz vorgesehen: Promotion oder gleichwertiger Abschluss, mindestens fünf Jahre berufliche Praxis und davon mindestens drei außerhalb der Hochschule, pädagogische Eignung. Hinzu kommen die Zustimmung zum Profil der CVJM-Hochschule und die fachliche Eignung gemäß Stellenprofil.

Nach Ausschreibung der Stelle bildet der Rektor einen Berufungsausschuss, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Rektor;
- zwei Hochschullehrer, die Mitglieder des Senats sind;
- ein weiterer Hochschullehrer, der das Fach vertritt, für das berufen werden soll, sofern das Fach durch die übrigen Mitglieder des Berufungsausschusses nicht bereits vertreten ist;
- ein Student, der Mitglied des Senats ist;
- ein externer Vertreter des jeweiligen Fachgebiets.

Der Berufungsausschuss trifft aus den eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl. Die ausgewählten Bewerber halten einen öffentlichen Berufungsvortrag. Vor dem Hintergrund der Voten aus der Studentenschaft und der Lehrenden erstellt der

Berufungsausschuss eine Berufungsliste. Er begründet diese unter Beifügung von Gutachten zu den vorgeschlagenen Bewerbern. In die Berufungsliste können in Ausnahmefällen auch Personen aufgenommen werden, die sich nicht beworben haben. Jedes Mitglied des Berufungsausschusses hat das Recht, der Berufungsliste ein von der Auffassung der Mehrheit abweichendes Gutachten beizufügen. Die Berufungsliste wird der Gesellschafterversammlung des CVJM-Bildungswerkes gGmbH zugeleitet. Nach Bestätigung durch die Gesellschafterversammlung erteilt die Leitung den Ruf. Bis zur ordnungsgemäßen Installierung des Berufungsausschusses nach Gründung der Hochschule und Aufnahme des Studienbetriebs übernimmt der Gründungsausschuss die Funktion des Berufungsausschusses (vgl. A.II.2).

Lehraufträge werden direkt von der Leitung der Hochschule erteilt.

Im Verwaltungsbereich soll eine Personalstelle von 2009 bis 2012 um jährlich eine halbe Stelle, also insgesamt um zwei Stellen, aufgestockt werden. Dabei ist zu beachten, dass Verwaltungstätigkeiten wie Buchhaltung, Personal- und Gehaltsadministration, Versand sowie die Hausmeisterarbeiten und Gebäudeinstandhaltung vom Träger zentral ausgeführt und dem Wirtschaftsplan der CVJM-Hochschule anteilig belastet werden.

V.2. Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Die CVJM-Hochschule ist auf einem Campus von 13.400 m² Fläche angesiedelt, auf der sich ein Studentenwohnheim (49 Betten, 9 Wohnküchen), ein Seminargebäude mit 747 m² Nutzfläche, ein Tagungshaus mit Seminarräumen für die Präsenzeinheiten der Teilzeitstudiengänge (25-50 Betten in 25 Zimmern, 125 m² Tagungsfläche) und ein weiteres Wohnhaus mit Dozentenwohnung und zwei Wohneinheiten für Studenten mit 15 Betten auf 350 m² Wohnfläche befinden. Außerhalb des Campusgeländes befinden sich in 80 m Entfernung ein weiteres Tagungshaus (Im Druseltal) und eine Sporthalle (171 m²), die zu einem weiteren Gebäudekomplex des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland e.V. gehören.

Es existieren zwei voll ausgestattete Verwaltungsarbeitsplätze sowie ein Raum für das Rektorat. Den weiteren hauptberuflich Lehrenden stehen vier Arbeitsräume mit PC-Ausstattung und zwei Konferenzzimmer zur Verfügung. Nach Bedarf werden dem wissenschaftlichen Personal weitere Arbeitsräume des CVJM-

Gesamtverbandes im Gebäudekomplex aus Geschäftsstelle und Tagungshaus (Im Druseltal) zur Verfügung gestellt.

Es besteht eine Freihand- als Präsenzbibliothek mit bisher ca. 10.000 Buchtiteln, zahlreichen audiovisuellen Medien und 26 abonnierten Fachzeitschriften. Für 2008 und 2009 sind jeweils 10.000 Euro für die Aufstockung und den Ausbau im Bereich Sozialmanagement vorgesehen.

Binnen 10 Minuten ist mit dem Semesterticket die Bibliothek des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck erreichbar, binnen 25 Minuten die der Universität Kassel.

Die CVJM-Bibliothek verfügt über 20 Lese- und Arbeitsplätze, davon sechs Computearbeitsplätze mit Internetzugang.

Technische Ausstattungen verschiedener Art (Kopierer, Beamer, Projektoren etc.) sind vorhanden.

A.VI. Finanzierung und Finanzplanung

Die CVJM-Hochschule kalkuliert mit ausgeglichenen Haushalten. Der Etat beträgt 172.000 Euro für das Studienjahr 2008/09, 442.000 Euro für 2009/10, 765.000 Euro für 2010/11 und 1.139.000 Euro für 2011/12 (vgl. Anhang).

Der größte Ausgabenposten besteht im wissenschaftlichen Personal. Allein die Professorengehälter beanspruchen im Endausbau über 50 % der Gesamtausgaben.

Die CVJM-Hochschule setzt dabei für jeden Vollzeitprofessor etwa 80.000 Euro pro Jahr an. Insgesamt sind für die Professuren 67.000 Euro im Studienjahr 2008/09, 243.000 Euro in 2009/10, 402.000 Euro in 2010/11 und 647.000 Euro in 2011/12 veranschlagt; für weiteres wissenschaftliches Personal (Dozentur, wissenschaftliche Mitarbeiter) kommen in den beiden letzten genannten Jahren 80.000 bzw. 105.000 Euro hinzu.

Ein weiterer bedeutsamer Ausgabenposten besteht in den Mieten, die von 30.000 Euro in 2009/10 auf 100.000 Euro in 2011/12 ansteigen.

Für das nichtwissenschaftliche Personal fallen Aufwendungen in vergleichbarer Höhe an (vgl. A.V.1).

Weitere Posten bestehen in absteigender Größe für das als letztes in der Finanzplanung ausgewiesene Studienjahr 2011/12 in: Investitionen (10.000 Euro), Lehraufträge (81.000 Euro), Tagungs-, Sitzungs- und Reisekosten (20.000 Euro), Lehrmittel AKAD (16.000 Euro), sonstige betriebliche Ausgaben (15.000 Euro), Forschung (10.000 Euro).

Unter den Einnahmen nehmen die Studiengebühren die Hauptrolle ein: 98.000 Euro sind für das Studienjahr 2009/10, 355.000 Euro für 2010/11 und 630.000 Euro für 2011/12 veranschlagt. Die Kalkulation beruht darauf, dass stets 90 % der vorhandenen Studienplätze besetzt werden können.

Die CVJM-Hochschule geht aufgrund von Marktanalysen u.a. durch Befragung Ehemaliger und Betrachtung der Nachfragesituation am CVJM-Kolleg davon aus, dass genügend Bewerber für die Studiengänge zu erwarten sind. Die Rekrutierung ist auf Bewerber ausgerichtet, die sich bereits in Kirche, christlichen Werken und Gesellschaft engagiert haben. Nach den üblichen Erstkontakten über den Internetauftritt, durch Kontakte zu Studenten und Dozenten bei überregionalen Kongressen zu Themen von Jugend- und Sozialarbeit sowie über einschlägige Printmedien ist die persönliche Begegnung mit Studenten und Dozenten entscheidendes Element der Rekrutierung (vgl. A.III.2). Die Abbrecherquote wird, basierend auf Erfahrungen aus dem Fachschul- und Kollegbetrieb, auf nahe Null geschätzt.

Von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erhält der Träger über die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) für die Ausbildung von Hauptamtlichen für die christliche Jugendarbeit jährlich eine Förderung von rund 300.000 Euro, die zwischen der CVJM-Hochschule und den fortbestehenden Tätigkeiten des CVJM-Kollegs aufgeteilt wird. Für die Investitionen in der Aufbauphase, insbesondere was die Erstellung der Fernstudienmaterialien betrifft, hofft die CVJM-Hochschule zudem auf eine Anschubfinanzierung der Evangelischen Kirche von Westfalen, die aber noch nicht konkretisiert ist.

Einnahmen aus Mieten der Präsenzstudierenden in den Wohneinheiten auf dem Campus errechnen sich folgendermaßen:

Studienjahr	Vermietete Betten	Monatsmiete	Jahreseinnahmen
2009/10	20	160 Euro	38.400 Euro
2010/11	60	165 Euro	118.800 Euro
2011/12	60	170 Euro	122.400 Euro

Eine weitere Finanzierungsquelle sind Einnahmen aus Sponsoring und Spenden. Die CVJM-Hochschule hat verschiedene Zuschüsse in Aussicht gestellt bzw. zugesagt bekommen:

Stifter / Spender	Jährlich erwartete Zuschüsse
Plansecur Stiftung	20.000 bis 30.000 Euro
Stiftung der Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel	25.000 Euro für drei bis vier Jahre
Förderverein „Initiative Zukunft des CVJM-Kollegs e.V.“	5.000 bis 30.000 Euro
CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V.	47.000 bis 58.000 Euro

Der CVJM-Gesamtverband spielt in der Finanzplanung über seinen direkten Zuschuss hinaus dadurch die zentrale Rolle, dass er als derzeit einziger Gesellschafter der CVJM-Bildungswerk gGmbH für eventuell entstehende Verluste einsteht. Er verfügt eigener Auskunft zufolge über genügend Finanzmittel, um ein entsprechendes Minus auch über einen längeren Zeitraum tragen zu können. Falls nötig, soll vor allem mit Personalabbau auf die Nichterreichung der Studierendenzielzahlen reagiert werden.

Im Worst-Case-Szenario sollen, falls der Hochschulbetrieb eingestellt wird, die bis zu diesem Zeitpunkt angenommenen Studenten zum erstrebten Abschluss geführt werden. Die Qualität der Ausbildung werde, so der Antragsteller, dabei keine Einschränkung erfahren. Studierende, die angesichts einer Abwicklungssituation die Hochschule wechseln möchten, würden am ehesten eine Evangelische Fachhochschule mit vergleichbarem Lehrangebot wählen. Für den Bereich Religions- und Gemeindepädagogik kämen aber auch Fachhochschulen für Theologie in Frage, z. B. die Theologischen Seminare Reutlingen oder Elstal.

Im Falle der Insolvenz des CVJM-Bildungswerkes gGmbH wird der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. als Hauptgesellschafter die Kosten des Studienbetriebes übernehmen, bis die zum Zeitpunkt der Insolvenz-Anmeldung immatri-

kulierten Studierenden ihr Studium beendet haben. Diese Versicherung liegt vor und umfasst eine Deckungssumme von 727.000 Euro.

A.VII. Qualitätssicherung

Ein externer Beauftragter für Evaluation soll in Zusammenarbeit mit dem Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen und nach Maßgabe der dort entwickelten Standards die CVJM-Hochschule regelmäßig evaluieren. Der Wissenschaftliche Beirat der CVJM-Hochschule berät die Leitung hinsichtlich der aus den Evaluationsergebnissen zu ziehenden Konsequenzen für die Qualitätssicherung von Lehre und Forschung. Der Senat diskutiert die Evaluationsergebnisse anhand des jährlichen Rechenschaftsberichtes der Leitung und beschließt ggf. Konsequenzen.

Dabei könnte es sich um Aktivitäten zur Verbesserung der Qualität handeln, etwa um Fortbildungsmaßnahmen. Auch arbeitsrechtliche Schritte seien nicht auszuschließen.

Im Sinn der Qualitätssicherung wirke auch die Akkreditierung der Studiengänge, die vorgenommen werde.

Da die CVJM-Hochschule noch nicht besteht, kann sie selbst nicht auf bereits erfolgte Evaluationsmaßnahmen verweisen. Doch beruhe die Entscheidung, ihre Gründung einzuleiten, auf der zwischen 1999 und 2001 erfolgten Evaluation des CVJM-Kollegs.

A.VIII. Kooperationen

Als besonders bedeutsam sieht die CVJM-Hochschule das bestehende Kooperationsabkommen des CVJM-Kollegs mit anderen YMCA-Einrichtungen über die „International Coalition of YMCA Universities“ an. Hier soll die CVJM-Hochschule die Mitgliedschaft des Kollegs übernehmen. Die Einrichtungen wollen u.a. systematischen Informationsaustausch betreiben, gemeinsame Lehrstandards errichten, Austauschprogramme initiieren und ein international anerkanntes Markenzeichen aufbauen. Drei der mittlerweile zehn Mitglieder bieten B.A.-Studiengänge an. Die wohl renommierteste Einrichtung darunter ist das Springfield College in Springfield, Massachusetts, USA.⁷ Mit dem Dekan des Bereichs „School of Human Services“ in Springfield seien Kooperationsgespräche geführt und ein gemeinsam verantwortetes Bachelor-

⁷ An dieser Einrichtung, damals als YMCA International Training School firmierend, erfand der Sportlehrer James Naismith 1891 das Basketballspiel.

Programm für Youth Development angedacht worden. Auch lade die YMCA University Mexico in Mexiko City Absolventen der geplanten CVJM-Hochschule zur weiteren Qualifizierung zum Master of Education ein.

Eine Zusammenarbeit besteht mit AKAD Die Privathochschulen GmbH in Gestalt ihres ehemaligen Präsidenten und jetzigen Beraters. Nach dessen Darstellung möchte AKAD über die Kundenbeziehung hinsichtlich des Verkaufs von Fernstudienmaterialien hinaus umfangreiche Expertise über Fernstudienprozesse bereitstellen und im Gegenzug die Erfahrungen aus dem Sozialmanagement-Studiengang für die Entwicklung eines Angebots „Internationales Management von Non-Profit-Organisationen“ nutzen.

Im kirchlichen Bereich sind als Kooperationspartner insbesondere zu nennen:

- Pädagogisch-Theologisches Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel (PTI). Hier ist eine Zusammenarbeit in verschiedenen religionspädagogischen Bereichen anvisiert; insbesondere könnten Studenten am PTI die Qualifikation für die Erteilung von schulischem Religionsunterricht bis Sekundarstufe I erwerben.
- CJD Arnold-Dannemann-Akademie im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V., Eppingen. Das CJD ist einer der 13 Mitgliedsverbände des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland e.V. Die Arnold-Dannemann-Akademie ist das Fortbildungsinstitut des CJD. Perspektivisch werden 10 bis 15 Absolventen der dortigen Jugendleiterausbildung ein Studium an der CVJM-Hochschule anschließen.

Die CVJM-Hochschule strebt im Hochschulbereich weitere Kontakte an, verweist aber darauf, dass verbindliche Vereinbarungen erst nach erfolgter Akkreditierung getroffen werden können. Zu nennen sind:

- Mit der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt haben 2006 und 2007 drei Kooperationsgespräche stattgefunden. Die Entwicklung eines gemeinsamen B.A.-Studienganges Religionspädagogik stehe auf der Tagesordnung.
- Eine Vernetzung mit dem Fachbereich Sozialwesen der Universität Kassel besteht über ein Mitglied des Gründungsausschusses der CVJM-Hochschule. Interesse an einer Kooperation wurde auch aus dem Institut für Evangelische Theologie/Religionspädagogik bekundet.

- U.a. über Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats sind Kooperationen angedacht worden mit:
 - o Ludwig-Maximilians-Universität München, Evangelisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts;
 - o Universität Paderborn, Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft;
 - o Evangelische Fachhochschule Berlin;
 - o Universität Greifswald, FB Praktische Theologie, Institut für Evangelisation und Gemeindeentwicklung;
 - o Leibniz Universität Hannover, Institut für Sportwissenschaft (der Bereich Sport sei für die weltweite CVJM-Arbeit elementar).
- Über das Promotionsvorhaben eines Dozenten des CVJM-Kollegs soll eine handlungswissenschaftliche Orientierung der Sozialen Arbeit an der CVJM-Hochschule in einen Dialog mit der handlungsfeldbezogenen Religions- und Gemeindepädagogik gebracht werden, um den integrativen Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit weiterzuentwickeln.
- Mit der Staatlichen Universität Telavi (Iakob Gogebashvili State University), Georgien, wurde bei einem Besuch im Dezember 2007 eine künftige Kooperation in den Bereichen Soziale Arbeit und Sozialmanagement vereinbart.
- Mit der Nehemia University (i. Gr.), Buçimas, Albanien, liegt eine „Absichtserklärung zur Zusammenarbeit“ in den Bereichen Fernstudium und Weiterbildung Erwachsener vor, die derzeit geprüft wird.

Schließlich liegt eine Absichtserklärung der Leitung der Universitätsbibliothek Kassel vor, mit der CVJM-Hochschule eine Kooperationsvereinbarung über bibliothekarische Zusammenarbeit zu treffen, die u.a. den Bereich Bibliotheksaufbau umfassen soll.

B. Bewertung

B.I. Zu Leitbild und Profil

Bei dem Christlichen Verband junger Menschen (CVJM) handelt es sich um eine traditionsreiche und (als YMCA) weltweite christliche Bewegung, die ihre Wurzeln im Neupietismus, in missionarischen und Erweckungsbewegungen hat. Sie ist heute durch ein ökumenisches Profil gekennzeichnet, das sie beispielsweise von dezidierten evangelikalen Strömungen unterscheidet, zu denen gleichwohl verschiedene Berührungspunkte bestehen. Der deutsche CVJM weist eine starke evangelische Prägung auf, die für den Weltverband nicht typisch ist – dessen Mitglieder sind mehrheitlich katholisch. Ohnehin unterscheiden sich die nationalen CVJM bzw. die analogen Organisationen aufgrund ihrer unterschiedlichen Traditionen stark voneinander. Die weltweite YMCA-Allianz bietet daher ein heterogenes Erscheinungsbild. Auch sind zwar viele, aber nicht alle Verbände so dezidiert auf die Jugendarbeit ausgerichtet wie der deutsche CVJM. Bei ihm handelt es sich weder um eine Frei- noch um eine Amtskirche, sondern um einen den evangelischen Landeskirchen nahestehenden christlichen Verein.

Der CVJM in Deutschland kann auf eine lange Tradition als privater Anbieter von Bildungsprogrammen zurückblicken, die auch laufend fortentwickelt wurden: von der auf die CVJM-eigenen Bedürfnisse ausgerichteten Sekretärschule über eine staatlich anerkannte Fachschule bis hin zum momentan bestehenden CVJM-Kolleg. Mit Beginn des Fachschulbetriebs 1973 begannen erstmals Frauen eine Ausbildung beim CVJM.

Die Absolventinnen und Absolventen der CVJM-Ausbildung nehmen seit Jahrzehnten zumeist Tätigkeiten in der christlichen Jugend- und Sozialarbeit sowie in Kirchengemeinden auf. Immer häufiger werden für solche Positionen akademische Abschlüsse vorausgesetzt, so dass die Strategie des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland, neben dem Kolleg eine Fachhochschule aufzubauen und das Kolleg weitgehend durch diese zu ersetzen, folgerichtig ist. Eine entsprechende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt kann vorausgesetzt werden, da die spezifische Religiosität, für welche der CVJM steht und die er in seiner Ausbildung auch vermitteln möchte, insbesondere, aber nicht nur bei Arbeitgebern aus dem CVJM-Nahfeld geschätzt wird.

Nachvollziehbar ist angesichts der Charakteristik des CVJM die Fokussierung der geplanten Fachhochschule auf Jugendarbeit und angesichts der weltweit agierenden CVJM/YMCA-Gemeinschaft auf eine internationale Ausrichtung, wenngleich beide Aspekte bei ihrer Übersetzung in den täglichen Studienbetrieb und in die Struktur der Ausbildung einige Schwierigkeiten aufwerfen, die unter B.III. näher ausgeführt werden.

B.II. Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung

Die Gremienstruktur bewegt sich – bei einer deutlichen, aber zu akzeptierenden Orientierung auf die Leitung hin – im Rahmen der üblichen akademischen Gepflogenheiten und ist zusammen mit entsprechenden kodifizierten Aussagen geeignet, die Freiheit von Forschung und Lehre institutionell zu sichern. Die CVJM-Hochschule hat in diesem Bereich erhebliche Fortschritte erzielt, vergleicht man die nun vorgesehene Struktur mit einem überaus trägerdominierten Ansatz, der im ersten Stadium des Akkreditierungsverfahrens vorgesehen war.⁸ Weitere Verbesserungen sind im Nachgang des Ortsbesuchs vorgenommen worden, indem die CVJM-Hochschule eine kleinteilige Organisation von drei Fachbereichen mit jeweils maximal vier Professoren zugunsten eines einheitlichen „Professoriums“ aufgegeben hat. Auch wurde ein Ablaufplan der Gründungs- und Aufbauphase nachgereicht, der die während des Ortsbesuchs diagnostizierten Mängel einer statisch konstruierten und nur in geringem Maß Prozesse abbildenden Struktur zu beheben geeignet ist.

Als Monitum verbleibt, dass nach wie vor nicht hinreichend sichergestellt ist, dass bei den ersten Berufungen hochrangige externe Expertise eingeholt wird. Der Gründungsausschuss sollte daher für die Berufungsverfahren des Gründungsrektors bzw. der Gründungsrektorin sowie der beiden anschließenden Professorinnen und Professoren um mindestens zwei stimmberechtigte, fachlich ausgewiesene, nicht im Ruhestand befindliche externe Professorinnen und Professoren verstärkt werden. Die CVJM-Hochschule sollte von Beginn an darauf achten, auch Frauen in Leitungspositionen, insbesondere auf Professuren, zu berufen.

⁸ In manchen Punkten der Organisationsstruktur weichen die Angaben aus Gesellschaftsvertrag und Grundordnung voneinander ab. Dargestellt wird die nach Auskunft der Hochschule maßgebliche Fassung der Grundordnung; der Gesellschaftsvertrag soll alsbald angepasst werden.

B.III. Zum Leistungsbereich Studium und Lehre

Die Begutachtung des Studienangebotes ist nicht mit einer Studiengangsasskreditierung gleichzusetzen. Es handelt sich vielmehr um eine Plausibilitätsprüfung. Gleichwohl entsteht im vorliegenden Fall die Notwendigkeit, diesen Leistungsbereich vergleichsweise ausführlich zu behandeln, da a) noch keine Studiengangsasskreditierungen vorliegen und b) hier die zentrale, im Verfahren der institutionellen Akkreditierung zu beantwortende Frage nach der Fähigkeit der Hochschuleinrichtung, wissenschaftlichen Maßstäben genügende Leistungen zu erbringen, aufgeworfen wurde. Hinzu tritt der bereits unter B.I. angesprochene Aspekt der Kohärenz von Leitbild und Studienpraxis der CVJM-Hochschule. Im Rahmen dieser Themen sind sieben Punkte von Relevanz:

- Die Internationalität, die die CVJM-Hochschule im Namen trägt, die dem CVJM/YMCA-Weltbund eigen ist und mittels einer von den Initiatoren mehrfach betonten Kooperation innerhalb der „International Coalition of YMCA Universities“ praktisch ausgelebt werden soll, war in den ersten Planungen des Studienangebotes kaum widergespiegelt. Die inzwischen artikulierte Absicht, perspektivisch annähernd die Hälfte der Lehrveranstaltungen auf Englisch anzubieten, ist anerkennenswert, wenngleich gewisse Zweifel an der Realisierbarkeit dieses ambitionierten Programms bestehen. Zudem wären rasch zusätzliche Aspekte internationaler Einbettung voranzutreiben, etwa der länderübergreifende Austausch von Professoren und Studierenden.
- Die Fokussierung der CVJM-Hochschule als Kompetenzzentrum für Jugendarbeit stellt, wie unter B.I. bereits erwähnt, eine nachvollziehbare Profilbildung dar. Dennoch gilt es sich zu vergegenwärtigen, dass nur wenige Absolventen, die nach ihrer Hochschulausbildung in die Jugendarbeit gehen, diesem Berufsfeld bis zur Pensionierung treu bleiben können und wollen. Bei aller Bedeutung von lebenslangem Lernen und Weiterbildung hat es sich sowohl in der Religions- und Gemeindepädagogik als auch in der Sozialen Arbeit als bewährte Praxis herausgebildet, dass das Studium möglichst generalistisch angelegt wird und thematische Engführungen zu vermeiden sind. Um dies mit der vorgesehenen Personalausstattung gewährleisten zu können, müsste mindestens eine Professur aus dem Sozialmanagement in die Bereiche Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit umgeschichtet werden. (vgl. B.V.).

- Die Modulbeschreibungen der CVJM-Hochschule für Religions- und Gemeindepädagogik sowie für Soziale Arbeit werden dem Anspruch an eine generalistische Ausbildung formal gerecht. Zu begrüßen ist, dass im Nachgang des Ortsbesuchs die Modulpläne aktualisiert wurden und die CVJM-Hochschule die Kritik an einem womöglich unausgewogenen Verhältnis zwischen „Pflicht“ und „Kür“ durch die Einführung von Wahlpflichtbereichen beantwortet hat. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob dieses zunächst hinreichend breite Angebot auf Dauer gewährleistet werden kann oder ob nicht ein auf Jugendarbeit fokussiertes Studium – welches dann auch als solches zu bezeichnen wäre, beispielsweise als „Bachelor für Soziale Arbeit / für Religionspädagogik im Jugendbereich“ – die letztlich folgerichtiger Variante trotz der oben genannten Nachteile darstellte. Diese Frage kann in der institutionellen Akkreditierung nicht geklärt werden. Daher ist es von elementarer Bedeutung, umgehend eine Studiengangsakkreditierung durchzuführen.
- Im Verlauf des Ortsbesuches wurde das Niveau der anvisierten berufsbegleitenden Studiengänge sehr kritisch eingeschätzt, die im Vollausbau von nicht weniger als 180 der insgesamt 320 Studierenden absolviert werden sollen und daher auch quantitativ für die CVJM-Hochschule von zentraler Bedeutung sind. Die Skepsis fußte vor allem auf den Anteilen, die im Fernstudium zu absolvieren sind, da die vorgelegten theologischen Fernstudienbriefe des CVJM-Kollegs eindeutig auf Fachschulniveau operieren, auf das Abarbeiten eines vorgegebenen Stoffs ausgerichtet sind und den Ansprüchen eines wissenschaftlichen Studiums nicht genügen. Seither hat die CVJM-Hochschule aber nachvollziehbare Pläne vorgelegt, wie sie diese Materialien zu überarbeiten bzw. neu zu verfassen gedenkt. Außerdem wurde der Beginn der berufsbegleitenden Studiengänge um ein Jahr nach hinten verschoben, um für diese Aufgabe genügend Zeit zur Verfügung zu stellen. Angesichts dieser Verbesserungen und angesichts dessen, dass im Fernstudienbereich verstärkt externe Kompetenz eingeholt werden soll, wird dann ein hinreichendes Niveau zu erwarten sein.
Dies gilt auch bezüglich des im Arbeitszeitbudget der Professoren kalkulierten Aufwandes für die Betreuung der Fernstudien. Nach dem Hinweis der Arbeitsgruppe, dass diese Tätigkeit, so sie auf wissenschaftlichem Niveau betrieben wird, sich spürbar aufwendiger gestaltet als es die in Kassel vorhandenen Erfahrungswerte aus dem Fachschulbetrieb nahelegen, hat die CVJM-Hochschule zugesagt, die hierfür zur Verfügung stehenden Wochenstunden der Professoren

von fünf auf zehn zu verdoppeln. Eine ins Auge gefasste Vergabe der Korrektur von Hausarbeiten an Externe kommt jedoch keinesfalls in Betracht.

Zwar lassen sich weiterhin Zweifel nicht verhehlen, ob eine so kleine Einheit, wie sie die CVJM-Hochschule darstellt, Fernstudienmaterialien in größerer Zahl dauerhaft zu aktualisieren und zu pflegen in der Lage sein wird. Doch sollte die Gelegenheit bestehen, dies in der Praxis zu erproben; in etwaigen Reakkreditierungsverfahren sollte ebenso Augenmerk auf diesen Aspekt gelegt werden wie in der Studiengangsakkreditierung, die für die berufsbegleitenden Angebote gleichfalls unabdinglich bald stattfinden muss.

- Kritisch anzumerken ist, dass die Religions- und Gemeindepädagogik stark von einer Theologie her konzipiert ist, die sich eher an ein klassisches Universitätsstudium anlehnt, als dass die Theologie in einem praxisorientierten Sinn für den pädagogischen und sozialen Bereich angewendet werden soll. Nach Auskunft der CVJM-Hochschule stelle dies ein wichtiges Profilelement dar und entspreche der Nachfrage nach theologischer Qualifizierung. Auch hier ist auf die noch ausstehende Studiengangsakkreditierung zu verweisen.
- Die CVJM-Hochschule fordert von den Studierenden wie von den Dozenten einen positiven Bezug zu den programmatischen Aussagen des CVJM/YMCA (Pariser Basis von 1855 samt Fortschreibungen). Die ökumenische Ausrichtung des CVJM sichert hier eine große Offenheit, die noch über die ansonsten in kirchlichen Einrichtungen in Deutschland als Leitlinie dienende „ACK-Klausel“ hinausgeht. Insgesamt stellt die Konzeption der CVJM-Hochschule als so genannter Tendenzbetrieb ihre Wissenschaftlichkeit nicht in Frage. Begrüßenswert wäre es gleichwohl, nicht bereits bei der Entscheidung zur Aufnahme eines Studiums ein derartiges Bekenntnis einzufordern.
- Die von der CVJM-Hochschule intendierte Entwicklung von Master-Studiengängen sollte zurückgestellt werden, bis ihre Angebote im Bachelor-Bereich erfolgreich angelaufen, die genannten Schwierigkeiten behoben und die grundständigen Studiengänge akkreditiert sind. Es gilt im Auge zu behalten, dass die KMK-Vorgaben ein konsekutives „vier – plus – zwei“-Studium nicht zulassen.

Unter der Maßgabe, dass die genannten, nicht die Studiengangsakkreditierung betreffenden Monita beseitigt werden, erfüllt die CVJM-Hochschule institutionell die notwendigen Voraussetzungen, um „wissenschaftlich-kritisches Denken mit fach-

übergreifenden Bezügen“ zu vermitteln, wie es das hessische Hochschulgesetz (§ 16) als Voraussetzung für die Erteilung der staatlichen Genehmigung festschreibt.

B.IV. Zum Leistungsbereich Forschung

Der Wissenschaftsrat hat mehrfach darauf hingewiesen, dass „die Lehre an Fachhochschulen eines eigenständigen, institutionell gesicherten und mit angemessenen Ressourcen ausgestatteten Zugangs zur Forschung bedarf.“⁹ Das hessische Hochschulgesetz schreibt ebenfalls fest, dass eine Fachhochschule im Rahmen ihres spezifischen Bildungsauftrages „Forschungs- und Entwicklungsaufgaben“¹⁰ wahrnimmt.

Die CVJM-Hochschule beabsichtigt, Forschung zu betreiben. Zwar liegen keine Vorarbeiten aus dem CVJM-Kolleg, auf denen aufgebaut werden könnte, vor. In der Hochschule sind jedoch entsprechende Freiräume vorgesehen und in bescheidenem Umfang finanziell und strukturell fundiert. Diese Basis sollte dahingehend ausgeweitet werden, dass perspektivisch eine Drittmittelfähigkeit erreicht wird. Auch wäre eine erweiterte institutionelle Sicherung von Forschungsfreiräumen, etwa durch regelmäßige Freisemester, wünschenswert.

Auch der wissenschaftliche Beirat bekennt sich zu der Aufgabe, forschungsfreundliche Strukturen zu unterstützen. Kritisch ist vor allem die Aussage der Hochschulgründer zu werten, bei den ersten Berufungen primär auf die Kompetenzen der Bewerber hinsichtlich des Aufbaus von Studiengängen zu achten. Stattdessen wird nachdrücklich empfohlen, von Beginn an die wissenschaftliche Qualifikation und die Forschungserfahrung an vorderster Stelle zu berücksichtigen. Dieser Gesichtspunkt betont noch einmal die unter B.II. vorgeschlagenen Änderungen im Berufungsverfahren.

In der Grundordnung ist an mehreren Stellen eine Koordinierung und Abstimmung von Forschungsvorhaben erwähnt. Das grundsätzliche Bekenntnis zu Forschungsaktivitäten in diesem zentralen Statut ist zu begrüßen. Die Aussagen zur Koordinierung müssen keineswegs zwangsläufig eine rigide Forschungsplanung nach sich ziehen; gleichwohl wird es für unerlässlich gehalten, den persönlichen Freiraum der Professoren für ihre individuellen Forschungsaktivitäten klarer zu konturieren.

⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002. S. 131.

¹⁰ § 4 (3).

B.V. Zur Ausstattung

Die personelle Ausstattung mit insgesamt zwölf Vollzeit-Professuren und -Dozenturen für drei Studiengebiete von jeweils durchaus größerem Umfang, die sich auch nicht erheblich überschneiden, ist noch vertretbar. Die vorgesehenen Denominationen lassen jedoch erkennen, dass insbesondere im Themenfeld „Soziale Arbeit“, das zwischen Religions- und Gemeindepädagogik einerseits und Sozialmanagement andererseits im Schnittpunkt der drei Studienangebote steht, die Ressourcen zu gering angesetzt sind. So fehlen hier gesundheitswissenschaftliche, humanwissenschaftlich/psychologische und soziologische Kompetenzen, die entweder in einer entsprechenden Denomination oder durch die Erteilung entsprechender Lehraufträge abzudecken sind. Unabhängig von der Zuweisung im Detail sollte eine Professur aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich in Richtung Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit umgeschichtet werden (vgl. B.III.).

Sicherzustellen ist, dass auch die Lehrbeauftragten über hinreichende wissenschaftliche Qualifikationen verfügen.

Das dem CVJM zur Verfügung stehende Gelände in Kassel-Wilhelmshöhe bietet hinreichende Möglichkeiten dafür, in vorhandenen und neu zu errichtenden Gebäuden einen Studienbetrieb im geplanten Umfang durchzuführen und das gemeinschaftliche Leben und Lernen sicherzustellen. Die günstigen Mieten für die Wohneinheiten auf dem Campus dürften ein attraktives Angebot für die anvisierte Klientel darstellen, zumal Leistungen wie ein kostenfreier Hochgeschwindigkeitszugang zum Internet darin enthalten sind.

Nachholbedarf besteht im bibliothekarischen Bereich: Von den vorhandenen 10.000 Bänden genügt nur ein (zu) kleiner Teil aktuellen wissenschaftlichen Ansprüchen. Selbst die in den Modulhandbüchern angegebene Basisliteratur für die Studiengänge fehlt zu erheblichen Teilen. Die CVJM-Hochschule hat hier Investitionen angekündigt, die nach Ansicht der Arbeitsgruppe größtenteils in wissenschaftliche Fachliteratur fließen müssen, da populärwissenschaftliche theologische und Erbauungsschriften reichlich vorhanden sind. Auch die Kooperation mit der Kasseler Universitätsbibliothek ersetzt nicht das Vorhandensein notwendiger Werke vor Ort.

B.VI. Zu Finanzierung und Finanzplanung

Die Kalkulation der Studierendenzahlzahlen und somit der über Studiengebühren zu erzielenden Einnahmen erscheint sowohl angesichts der Erfahrungen mit dem CVJM-Kolleg als auch angesichts der hinreichend breiten Verankerung und Akzeptanz des CVJM in der christlich geprägten Bevölkerung realistisch. Weiterhin kann sich der CVJM seit Jahrzehnten steter Unterstützung aus evangelischen Kirchen erfreuen und eine solide Finanzsituation vorweisen, so dass es keinen substantiellen Anlass für Zweifel an den Zusagen des Trägers gibt, etwaige Verluste der CVJM-Hochschule bei Nichterreichung der Studierendenzahlziele auch über mehrere Jahre auszugleichen. Kritischer würde sich die Lage allerdings gestalten, sobald die kirchlichen Zuwendungen teilweise oder vollständig entfielen. Die CVJM-Hochschule geht recht optimistisch davon aus, dass dieser Fall nicht eintreten werde, und berücksichtigt ihn nicht in den Worst-case-Szenarien. Gleichwohl genügt die vom Träger als Sicherheit erbrachte Kostendeckungszusage von 727.000 Euro, um den Studienbetrieb hinreichend geordnet abzuwickeln.

B.VII. Zur Qualitätssicherung

Mit der institutionellen Akkreditierung durchläuft die CVJM-Hochschule ein erstes Verfahren zur Qualitätssicherung. Wie bereits mehrfach betont, muss die Studiengangakkreditierung alsbald folgen.

Die CVJM-Hochschule ist sich der Notwendigkeit bewusst, die Qualität der Lehrveranstaltungen laufend zu überprüfen, und hat mündlich zugesagt, die ursprünglichen und in dieser Form nicht tragbaren Pläne, ihre Studiengänge erst nach dem vollständigen Durchlauf der ersten Studierendekohorte zu evaluieren, zugunsten einer früheren Qualitätskontrolle zu verbessern. Insofern stellen die Einbeziehung des Wissenschaftlichen Beirates und die – noch theoretische – Zusammenarbeit mit dem Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen der Universitäten in Gießen und Marburg sowie der Fachhochschule Gießen-Friedberg Schritte in die richtige Richtung dar.

Gleichwohl wirkt die bisher im CVJM-Kolleg betriebene Evaluationspraxis noch nach, die wesentlich darauf beruht, in einer kleinen, eng verbundenen Gemeinschaft Probleme bevorzugt informell zu besprechen. Mag eine solche Vorgehensweise auch naheliegen, entzieht sie sich doch einer schlüssigen Beurteilung von außen. Da sich

die CVJM-Hochschule auch in anderen Bereichen über ihre eigenen Prozesse stärker bewusst werden sollte (vgl. B.II.), wird die Ausarbeitung einer Evaluationsordnung empfohlen, die sowohl die Lehre als auch die Forschung umfassen und Elemente jenseits studentischer Befragungen enthalten sollte, z.B. eine regelmäßige externe Evaluation. Über das Evaluationsgeschehen hinaus wäre zudem die Implementierung eines den gesamten Hochschulbetrieb samt allen darin ablaufenden Prozessen umfassenden Qualitätsmanagementsystems anzuraten.

B.VIII. Zu den Kooperationen

Die CVJM-Hochschule ist innerhalb der YMCA-Welt hervorragend vernetzt, ob mit der International Coalition of YMCA Universities oder dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD). Allerdings bedürfen die angestrebten Kontakte mit wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der CVJM-Strukturen noch einer institutionellen Verankerung. Die Initiatoren verweisen dabei zu Recht darauf, dass eine Konkretisierung mündlicher Erstkontakte in Richtung fixierter Kooperationen vielfach erst nach erfolgter Hochschulgründung zu realisieren ist. Die begrüßenswerte Zusammenarbeit mit „AKAD. Die Privathochschulen“ sollte über das Engagement des ehemaligen Präsidenten von AKAD hinaus durch einen formellen Kontrakt zwischen der CVJM-Hochschule und der aktuell für AKAD vertretungsberechtigten Leitung untermauert werden.

Angeregt wird, die benannten Kontakte mit den Fachbereichen Sozialwesen und dem Institut für Evangelische Theologie/Religionspädagogik der Universität Kassel auszubauen.

Bei einer Reakkreditierung sollte überprüft werden, inwieweit aus den Kontakten spezifizierte und mit Leben erfüllte Kooperationen entstanden sind und ob die CVJM-Hochschule den Schritt aus dem Verbandseigenleben in die wissenschaftliche Welt überprüfbar vollzogen hat.

Anhang

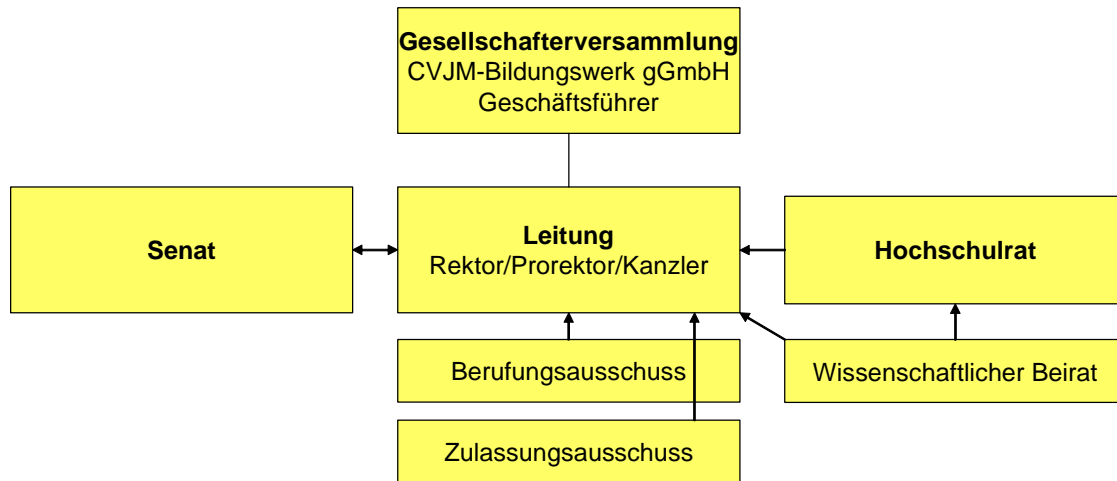
Übersicht 1: Organigramm der CVJM-Hochschule

Übersicht 2: Projektion der Studierendenzahlen 2008-2013/14

Übersicht 3: Finanzplanung 2008-2011/12

Übersicht 4: Personalplanung in Vollzeitäquivalenten 2008/09-2012/13

Übersicht 1: Organigramm der CVJM-Hochschule



**Übersicht 2: Projektion der Studierendenzahlen 2008-2013/14
(Aufwuchsplanung)**

Studiengänge (Schwerpunkte)	Soll				
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1	2	3	4	5	6
Vollzeit-Studiengänge:					
Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit	20	40	60	80	80
Sozialmanagement		20	40	60	60
Insgesamt Vollzeit	20	60	100	140	140
Teilzeit-Studiengänge:					
Religions- und Gemeindepädagogik	15	30	45	60	60
Soziale Arbeit		15	30	45	60
Sozialmanagement		15	30	45	60
Insgesamt Teilzeit	15	60	105	150	180
Insgesamt	35	120	205	290	320

Quelle: Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Finanzplanung 2008-2011/12

Positionen	Angaben in T€(gerundet)			
	Studienjahr			
	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
1	2	3	4	5
Einnahmen:				
Studiengebühren		97	350	621
Einnahmen aus Seminarbetrieb		3	6	9
Sponsoring und Spenden	20	35	50	70
Stiftungsprofessuren				
Einnahmen aus Stiftungserlösen:	4	6	9	12
Öffentlichen Mittel:				
- Land				
- Kommune				
Drittmittel für Forschung		5	15	30
Sonstige Einnahmen:				
- Kirchliche Mittel	100	200	170	220
- Unterkunft Präsenzstud.		38	118	122
- Trägeranteil	50	58	47	55
- ...				
Gesamteinnahmen	174	442	765	1.139
Ausgaben:				
Personalausgaben:				
- Lehraufträge		9	50	81
- Professuren	69	243	402	647
- wiss. Personal (Doz., Forschung)			80	105
- sonst. Personal	40	60	80	100
Investitionen	30	40	20	10
Sachausgaben:				
-Tagungs-, Sitzungs-, Reisekosten	5	15	20	20
- Verwaltungskosten	5	15	20	30
- Mieten		30	60	100
- Lehrmittel AKAD			8	16
- Erstellung Fernlehrmittel	25	25	10	5
- Forschung			5	10
Sonstige betriebliche Ausgaben:		5	10	15
Gesamtausgaben	174	442	765	1.139
Überschuss/Defizit	0	0	0	0

Quelle: Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Personalplanung in Vollzeitäquivalenten 2008/09-2012/13

Personal nach Kategorien	Soll				
	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
1	2	3	4	5	6
Professorinnen und Professoren	1	3	5	8	11
Dozentinnen und Dozenten	0	0	1	1	1
Wissenschaftliche Mitarbeit	0	0	0,5	1	1
Verwaltung	1	1,5	2	2,5	3

Quelle: Angaben der Hochschule